

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Frau Ministerin Ilse Aigner  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

per Telefax: 030 / 185 29 42 62

15. März 2013

## EU-Importzulassung für *Liberty Link* - Reis

Sehr geehrte Frau Aigner,

die Firma Bayer CropScience hat im August 2004 eine EU-Importgenehmigung für gentechnisch veränderten Reis der Sorte *LibertyLink 62* (LL62) beantragt. Das Verfahren wird nach der Verordnung 1829/2003 für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel geführt. Bereits im Jahr 2003 hatte die Firma im Rahmen der Freisetzung-Richtlinie 2001/18 einen ersten Antrag auf Importgenehmigung gestellt.

LL62 ist tolerant gegen das von Bayer produzierte Herbizid Glufosinat. Der Anbau soll in Südamerika und Asien erfolgen, Zulassungen liegen dort bislang jedoch nicht vor.

Eine Zulassung von *Liberty Link*-Reis ist besonders vor dem Hintergrund der von Glufosinat ausgehenden Gesundheitsgefahren abzulehnen. Der Wirkstoff ist als reproduktionstoxisch klassifiziert und kann Missbildungen bei Föten verursachen. Glufosinat gehört zur Gruppe der 22 Wirkstoffe, die nach der EU-Pestizidgesetzgebung keine erneute Zulassung erhalten dürfen.

Während die Firma Bayer in Deutschland auf die Zulassung des Herbizids Liberty (Wirkstoff: Glufosinat) freiwillig verzichtet hat, kündigte das Unternehmen im Februar 2013 an, die Produktion von Glufosinat für den Export erneut zu erhöhen. Es ist aus unserer Sicht unverantwortlich, im Ausland eine Anbautechnik zu forcieren, die mit der Verwendung eines hochgiftigen und bei uns verbotenen Pestizids verknüpft ist. **Die Bundesregierung darf sich nicht zum Handlanger einer Politik der doppelten Standards machen lassen.**

Auch die ökologischen Risiken des Anbaus von LL62-Reis sind immens: Es ist bekannt, dass der Anbau gentechnisch veränderter, herbizidtoleranter Pflanzen zu einem verstärkten Einsatz von Pestiziden führt. Die Verdrängung lokal angepasster Sorten führt zu einer Verringerung des Gen-Pools, was langfristig zu Problemen bei der Bekämpfung von Reis-Krankheiten führen kann. Zudem halten wir negative Auswirkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher für nicht ausgeschlossen.

Im Fall eines großflächigen Anbaus von gentechnisch verändertem Reis wäre eine Kontamination traditioneller Sorten unausweichlich. Die *European Food Safety Authority* (EFSA) bestätigte in ihrer Stellungnahme zu LL62-Reis das Risiko von Auskreuzungen: *“Accidental release of viable GM paddy rice into the environment is possible and GM seeds could be dispersed into land cultivating rice and establish GM populations, which*

*could outcross with non-GM cultivated or weedy rice plants*" (EFSA Journal, (2007) 588, 1-25). Da der Anbau nicht in Europa erfolgen soll, war dieses Risiko jedoch nicht in die Bewertung der EFSA eingeflossen. Auch die Gefahren für die Artenvielfalt und die Gesundheit der Landwirte blieben in der Stellungnahme der EFSA unberücksichtigt. Auch hier zeigt sich das gleiche Muster: durch eine Zulassung von LL62-Reis würden doppelte Standards unterstützt.

Wie berechtigt die Bedenken gegen eine Zulassung von gentechnisch verändertem Reis sind, zeigt die Verunreinigung der amerikanischen Reis-Ernte mit der ebenfalls gegen Glufosinat toleranten Sorte LL RICE 601. Die Langkornreis-Sorte war im Jahr 2006 weltweit in den Handel gelangt, obwohl hierfür keine Zulassung vorlag. Der Schaden für Handel und Landwirte betrug über einer Milliarde Dollar. Erst nach einer langen juristischen Auseinandersetzung erklärte sich BAYER vor zwei Jahren bereit, eine Entschädigung in Höhe von rund 750 Millionen Dollar zu leisten.

Die Einführung von herbizidtolerantem Saatgut ist ein Irrweg. Sie führt innerhalb kürzester Zeit zur Bildung resistenter Wildkräuter, die mit immer mehr Pestiziden bekämpft werden müssen. Eine Verbesserung der Ernten wird nicht beobachtet.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Aigner, auf, sich für eine endgültige Ablehnung des nun bereits zehn Jahre alten Antrags auf Importgenehmigung für Bayers LL62-Reis einzusetzen. Die Europäische Union darf sich nicht über die ökologischen und sozialen Risiken von herbizidtolerantem Reis in den potentiellen Anbau-Ländern hinwegsetzen.

Zudem möchten wir Sie bitten, sich für eine Überarbeitung des EU-Verfahrens einzusetzen, so dass Anträge nach der Verordnung 1829/2003 nach fünf Jahren automatisch verfallen. Es ist nicht hilfreich, die entsprechenden Verfahren unbegrenzt fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,



Christof Potthof  
Gen-ethisches Netzwerk e.V.  
[christof.potthof@gen-ethisches-netzwerk.de](mailto:christof.potthof@gen-ethisches-netzwerk.de)  
[www.gen-ethisches-netzwerk.de](http://www.gen-ethisches-netzwerk.de)



Philipp Mimkes  
Coordination gegen BAYER-Gefahren  
Postfach 150418  
40081 Düsseldorf  
[CBGnetwork@aol.com](mailto:CBGnetwork@aol.com)  
[www.CBGnetwork.org](http://www.CBGnetwork.org)